

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Bramstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.2017 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	35.200	21.300	22.913.600	22.927.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	266.900	0	23.610.400	23.877.300
Jahresüberschuss	0	21.300	0	0
Jahresfehlbetrag	231.700	0	696.800	949.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	35.200	20.900	21.181.700	21.196.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.900	0	21.996.200	22.263.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	505.000	0	7.481.000	7.986.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	505.000	0	7.954.400	8.459.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 6.165.900 EUR | auf | 6.650.200 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 5.000.000 EUR | auf | 6.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 88,26 | auf | 88,26 |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370,00 %	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390,00 %	390 %
2. Gewerbesteuer	390,00 %	390 %

Die Kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt. *11.04.2017 erteilt.*

Anmerkung:

~~Bei ausschließlicher Stellenplanänderung ohne Änderung der Gesamtzahl der Stellen:
„Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.“~~

Bad Bramstedt, 13.04.2017

Hans-Jürgen Kütbach
(Bürgermeister)



Genehmigt

gemäß § 95 g Abs. 2
der Gemeindeordnung für Schlesw.-Holstein
Bad Segeberg, den 11. April 2017

Der Landrat
des Kreises Segeberg

Az.: L 50.00/9020-20

Im Auftrage

Cordula Dordel